Mietbedingungen von rent easy Schweden

Gültig für Mietbeginn 01.04.2024 - 31.03.2025

rent easy

Einleitung

Die eingeschlossenen Leistungen entnehmen Sie bitte dem Angebot. Wir berücksichtigen in unserem Angebot verfügbare Sonderangebote (z.B. Frühbucher, Langzeit etc.). Informationen zur Umbuchung/Stornierung einer Buchung finden Sie nach der Aufstellung der Leistungen im Angebot. Bitte beachten Sie die dort genannten zusätzlichen Hinweise.
Alle aufgeführten Bestimmungen wurden nach bestem Wissen zu Ihrer Information zusammengestellt. Es handelt sich dabei um einen Auszug aus den Bestimmungen des Vermieters. Weitere Bestimmungen werden Bestandteil des Mietvertrags zwischen Ihnen und dem Vermieter. Sie erhalten die vollständigen Bedingungen des Vermieters mit dem Mietvertrag, den Sie bei der Fahrzeugübernahme unterzeichnen. Für Abweichungen der letztgültigen Bestimmungen des Vermieters von diesem Text können wir keine Verantwortung übernehmen

Versicherung

Eine Zusatz-Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von EUR 10 Mio. ist im Preis eingeschlossen.
Basis-Plus: Fahrzeugschäden (Brandschäden, Diebstahl, Unfallschäden) werden durch die Versicherung abzüglich einer Selbstbeteiligung in Höhe von SEK 12.000, die vom Mieter zu tragen ist, gedeckt.
Die Selbstbeteiligung wird nach der Ru?ckkehr durch die HanseMerkur Reiseversicherung AG erstattet!
Bitte senden Sie dazu folgende Unterlagen an die HanseMerkur Reiseversicherung Siegfried-Wedells-Platz 1 20354 Hamburg; reiseleistung@hansemerkur.de
Die Unterlagen mu?ssen vollsta?ndig sein, sonst ist eine Abwicklung nicht mo?glich: Schadens- und Polizeibericht; Kopie des Mietvertrages; Zahlungsnachweis der Kaution (Quittung oder Belastungsnachweis der Kreditkarte); Endabrechnung der Schadensabwicklung; FTI Reservierungsnummer und Reisebesta?tigung.
In folgenden Fa?llen ist eine Erstattung jedoch ausgeschlossen: Scha?den, die durch Missachtung der Vermittlungsbedingungen und Mietkonditionen entstehen; Scha?den durch unsachgema?ße Behandlung; Scha?den durch grob fahrla?ssiges Handeln, Trunkenheit am Steuer oder Bewusstseinssto?rungen durch Medikamente oder Drogen; wenn der Fahrzeugschlu?ssel verloren oder bescha?digt wurde; Scha?den an der Inneneinrichtung; Scha?den an der Markise (soweit vorhanden); Scha?den an Ku?chengera?ten, Multifunktionsgera?ten (Audio-, Video- und /oder Telekommunikationsgera?ten inkl. Zubeho?r) sowie an Navigations- und a?hnlichen Verkehrsleitsystemen; Scha?den an Spezialaufbauten und Vorzelte (soweit vorhanden); Privatgegensta?nde, die durch einen Unfall bescha?digt, aus dem Mietfahrzeug gestohlen wurden oder abhanden gekommen sind; Folgekosten, z.B. fu?r Hotels, Telefon oder Abschleppen; Scha?den, die von der Fahrzeugversicherung des Vermieters ausgeschlossen sind.
Wichtig Alle Versicherungen sind bei Versto?ßen gegen die Bedingungen des Mietvertrages nichtig! Bei Scha?den, die aufgrund der Benutzung des Fahrzeugs entgegen der Erlaubnis des Vermieters entstanden sind, besteht kein Versicherungsschutz.

Versicherungsausschluss

Ausgeschlossen von jeglicher Versicherung sind: Schäden durch Verletzung der vereinbarten Mietbedingungen und Verkehrsregeln; Unfallflucht; wenn der Mieter entgegen der Verpflichtung bei einem Unfall die Hinzuziehung der Polizei unterlässt oder falsche Angaben zum Unfallhergang gemacht hat; aufgrund von Wassereinwirkungen (z. B. Durchqueren von Flüssen); grob fahrlässig herbeigeführte Schäden (z. B. Fahren unter Alkoholeinfluss/Drogen, Fahren auf nicht erlaubten Straßen); durch Nachlässigkeit entstandene Schäden; Motorschäden durch falsche Benutzung von Kupplung/Handbremse; Schäden durch Nichtbeachtung von Warnanzeigen; Schäden durch Einschlafen am Steuer oder Fahren auf der falschen Straßenseite; Schäden durch falsche Betankung; Schäden aufgrund von Nichtbeachtung der Fahrzeugabmessungen; Schäden aufgrund von Nichtbeachtung der Zuladungsbestimmungen; Schäden, die von einem unberechtigten Fahrer verursacht worden sind; wenn die Schadensanzeige entgegen der Verpflichtung des Mieters nicht fristgerecht oder nicht vollständig oder mit falschen Angaben an der Vermieter übergeben wurde; Brems-, Betriebs und reine Bruchschäden; Schäden, die auf ein Verrutschen der Ladung zurückzuführen sind; Schäden (auch Möbelbeschädigungen) durch Fehlbedienung
Pannenhilfe/Reparaturen: Bei Unfa?llen, Problemen, Pannen oder technischen Schwierigkeiten (auch bei Reifenpannen!) sind Sie verpflichtet, unverzu?glich den Vermieter zu benachrichtigen. Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs wa?hrend der Mietdauer zu gewa?hrleisten, du?rfen vom Mieter nur mit Zustimmung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten tra?gt der Vermieter gegen Vorlage der Originalbelege sowie der ausgetauschten Teile, soweit nicht der Mieter fu?r den Schaden haftet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Reifenscha?den. Stellt der Mieter einen Mangel am Fahrzeug fest und unterla?sst er die Durchfu?hrung einer an sich erforderlichen Reparatur, hat der Mieter den Vermieter den Mangel dennoch unverzu?glich anzuzeigen und eine angemessene Frist zur Reparatur zu gewa?hren. Landesspezifsche Gegebenheiten (z.B. Infrastruktur), die die Reparatur verzo?gern, gehen dabei nicht zu Lasten des Vermieters. Wird das Reisemobil ohne Verschulden des Mieters zersto?rt oder ist absehbar, dass der Gebrauch unangemessen lange verhindert oder entzogen sein wird, ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter in angemessener Zeit ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfu?gung zu stellen. Stellt der Vermieter ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfu?gung, ist eine Ku?ndigung des Mieters ausgeschlossen. Wird in diesem Fall vom Vermieter ein Reisemobil einer niedrigeren Preisgruppe angeboten und vom Mieter akzeptiert, erstattet der Vermieter dem Mieter die Preisdifferenz zu dem vom Mieter im Voraus bereits geleisteten Mietzins. Wird das Reisemobil durch das Verschulden des Mieters zersto?rt oder ist absehbar, dass der Gebrauch durch ein Verschulden des Mieters unangemessen lange verhindert oder entzogen sein wird, kann der Vermieter die Stellung eines Ersatzfahrzeuges verweigern. Eine Ku?ndigung des Mieters ist in diesem Fall ausgeschlossen. Erkla?rt sich der Vermieter auf Wunsch des Mieters dennoch bereits ein Ersatzfahrzeug zu stellen, kann er dem Mieter die anfallenden Transferkosten in Rechnung stellen.
Verhalten bei Unfällen: Der Mieter hat nach einem Unfall, Brand- oder Wildschaden sofort die Polizei und der Vermieter zu verständigen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat dem Vermieter, selbst bei geringfügigen Schäden, einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstellen. Unterlässt der Mieter – gleich aus welchem Grunde - die Erstellung des Protokolls und verweigert daher die Versicherung die Bezahlung des Schadens, ist der Mieter zum vollständigen

bestCAMPER.net GmbH · Lindberghstr. 1 · 82178 Puchheim · HRB 181681 München · Geschäftsführer: Heinz + Leonhard Schauer Telefon: 089 / 800 746 99 0 · Deutsche Bank · IBAN DE92 7007 0010 0594 7684 00 · BIC DEUTDEMMXXX · VR Bank · IBAN DE93 7209 0000 0002 4059 38 · BIC GENODEF1AUB

Schadensausgleich verpflichtet. Zur Erstellung des Berichts ist da bei den Fahrzeugpapieren befindliche Formular zu verwenden und vollständig auszufüllen. Der Unfallbericht muss spätestens bei der Fahrzeugrückgabe dem Vermieter vollständig ausgefüllt und unterschrieben übergeben werden. Er muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.
Wichtig: Erfolgt diese Meldung nicht sofort und erhält der Vermieter nicht die Möglichkeit Abhilfe zu schaffen, besteht kein Anspruch auf eine eventuelle Entschädigung.

Kaution

Die Kaution in Ho?he von SEK 5.000 ist per gu?ltiger Kreditkarte des Hauptfahrers (VISA, MasterCard) zu hinterlegen. Eine Bezahlung der Kaution mit einer Prepaid-Kreditkarte auf Guthabenbasis oder in bar ist nicht mo?glich. Der Betrag wird bei U?bernahme des Fahrzeugs vom Konto **abgebucht** und bei ordnungsgema?ßer Ru?ckgabe des Fahrzeugs (unbescha?digtes Fahrzeug, sauber und mit vollem Tank) und nach erfolgter Mietvertrags-Endabrechnung wieder erstattet.
Bitte sorgen Sie fu?r eine ausreichende Deckung Ihrer Kreditkarte! Eine Fahrzeugu?bernahme ohne Vorlage einer gu?ltigen Kreditkarte ist nicht mo?glich.
Der Vermieter beha?lt sich das Recht vor, Gebu?hren fu?r Bußgelder zu erheben, die durch Verschulden des Mieters entstanden sind (Falschparken, Geschwindigkeitsu?bertretungen, etc. sowie nicht gemeldete Unfa?lle oder Scha?den). Diese werden zzgl. einer Verwaltungsgebu?hr berechnet und werden im Nachhinein von der Kreditkarte des Mieters eingezogen.

Selbstbehalt
Die Selbstbeteiligung in Höhe von SEK 12.000 ist unabhängig von der Schuldfrage und wird dem Vermieter vom Mieter geschuldet. Die Selbstbeteiligung wird für jeden Schaden separat berechnet und ist bei Unfällen immer sofort fällig.
Kommt es zu einem Unfall mit unversicherten Kraftfahrern oder zu einer Unfallflucht, haftet der Mieter immer in der Höhe der Selbstbeteiligung.

Freikilometer / -meilen

Fu?r alle Mieten sind 250km / Tag inklusive. Zusa?tzlich ko?nnen vorab Kilometerpakete gegen Gebu?hr dazu gebucht werden. Es erfolgt keine Erstattung nicht genutzter Kilometer bei vorausgebuchten Kilometerpaketen. Daru?ber hinaus gefahrene Kilometer werden vor Ort mit SEK 3,50 pro Kilometer berechnet.

Fu?r Buchungen ab 15 Miettagen sind 1000km extra inklusive.

Einwegmieten
Einwegmieten (= Fahrzeugübernahme am Ort "A" und Rückgabe am Ort "B") sind nicht möglich.

Kinder

Es besteht die Pflicht, dass Kinder unter 12 Jahren bzw. 135cm wa?hrend der Fahrt auf einem Kindersitz bzw. einer Sitzerho?hung sicher angeschnallt sein mu?ssen. Je nach Alter und Ko?rpergro?ße des Kindes wird eine entsprechende Babyschale, Kindersitz oder Sitzerho?hung beno?tigt. Alle Fahrzeuge bieten die Mo?glichkeit, egal ob hinten oder vorne im Fahrzeug, die Sitze entsprechend zu befestigen. Generell gilt, dass der Fahrer fu?r die Verkehrssicherheit der Insassen verantwortlich ist.

Bitte informieren Sie sich vor Abreise nochmals genau u?ber die gesetzlichen Vorschriften der La?nder, die Sie bereisen mo?chten.
RentEasy bietet einen Verleih der Kindersitze und Sitzerho?hungen an.

Fahrer
Das Mindestalter der eingetragenen Fahrer beträgt 21 Jahre für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen bzw. 25 Jahre für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen. Zusatzfahrer können vor Ort kostenlos angemeldet werden. Alle Personen, die das Wohnmobil fahren sollen, müssen im Mietvertrag eingetragen werden.
Für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t ist ein gültiger, nationaler Führerschein (in Deutschland Klasse 3 bzw. EU-Führerschein Klasse B) erforderlich. Einzelne Fahrzeuge (Fahrzeugkategorien Exclusive Extra, Exlusive First, Premium Classic, Premium Extra und Premium First) können ein Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen haben und für das Führen dieser Fahrzeuge ist ein entsprechender Führerschein erforderlich. Besitzer eines Führerscheins der Kl. B haben zur Sicherheit Rücksprache mit dem Vermieter hinsichtlich der technisch zulässigen Gesamtmasse des vom Mieter gemieteten Fahrzeugs zu halten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorlage eines internationalen Führerscheins, z.B. für Nichtangehörige von EU-Mitgliedstaaten, vom Vermieter und von offiziellen Behörden des Landes verlangt werden kann.
Alle Fahrer müssen seit mindestens einem 1 Jahr bzw. bei Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen seit drei Jahren (Fahrzeugkategorien Exclusive Extra, Exlusive First, Premium Classic, Premium Extra und Premium First) im Besitz des Führerscheins sein.

Preisberechnung
RentEasy bietet Flex-Raten an. Für die Preisberechnung ist ausschlaggebend, welche Flex-Rate zum Buchungszeitpunkt gilt. Anmiettag und Rückgabetag zählen zusammen als ein Tag (d.h. man zählt nur die Nächte wie bei Hotelübernachtungen).

Fahrtgebiete

Auslandsfahrten: Auslandsfahrten innerhalb Europas sind mo?glich. Fu?r manche La?nder bestehen Einreisebeschra?nkungen, u. a. Russland, Weißrussland, Ukraine, Moldawien, Kosovo, Tu?rkei. Fahrten in ost- und außereuropa?ische La?nder bedu?rfen der vorherigen Einwilligung des Vermieters. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten.
Bei Übernahme des Fahrzeugs in Schweden sind Reisen in folgende Länder gestattet: Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark und Deutschland. Sollten Sie in andere Länder reisen wollen bitte um vorherige Klärung mit dem Vermieter.
Bitte informieren Sie sich unbedingt bei den zusta?ndigen Stellen der einzelnen La?nder oder den Automobilverba?nden u?ber spezielle Vorschriften der La?nder, die Sie bereisen mo?chten.
Beispiel:

bestCAMPER.net GmbH · Lindberghstr. 1 · 82178 Puchheim · HRB 181681 München · Geschäftsführer: Heinz + Leonhard Schauer Telefon: 089 / 800 746 99 0 · Deutsche Bank · IBAN DE92 7007 0010 0594 7684 00 · BIC DEUTDEMMXXX · VR Bank · IBAN DE93 7209 0000 0002 4059 38 · BIC GENODEF1AUB

Fu?r Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen zula?ssigem Gesamtgewicht erhebt O?sterreich seit dem 01.01.04 eine streckenabha?ngige Autobahnmaut (unter 3,5 Tonnen gilt normale Vignettenpflicht). Das heißt, Wohnmobile u?ber 3,5 Tonne beno?tigen auf Autobahnen und Schnellstraßen eine sogenannte "Go-Box" zur Abrechnung der Maut. Die Box gibt es gegen eine Leihgebu?hr an grenznah gelegen Vertriebsstellen (laut ARCD). Jedem Mieter wird bei Fahrzeugu?bernahme ein Informationsschreiben zu dieser Thematik vorgelegt, welches er akzeptieren und auch unterschreiben muss.

Fährüberfahrten: Sollten Sie planen, Ihr Wohnmobil auf eine Fähre mitzunehmen, raten wir Ihnen zu einer frühzeitigen Reservierung. Bei einer Reservierung ist es empfehlenswert, mindestens für ein Fahrzeug der nächstgrößeren Kategorie als der bei uns gebuchten zu reservieren. Sollten Sie vom Vermieter kurzfristig aus unvorhersehbaren Gründen ein größeres als das gebuchte Wohnmobil zur Verfügung gestellt bekommen, könnte dies sonst zu Problemen bei der Beförderung führen.

Verbotene Nutzungen, Sorgfalts- und Obhutspflicht: Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrzeug zu verwenden: Zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests; zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen; zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind; zur Weitervermietung oder gewerblicher Personenbeförderung; für sonstige Nutzung, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgeht, insbesondere das Befahren von hierzu nicht vorgesehenem Gelände. Das Fahrzeug ist schonend und sachgemäß zu behandeln und jeweils ordnungsgemäß zu verschließen. Das Ladungsgut ist ordnungsgemäß zu sichern. Die für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln sind zu beachten, insbesondere die Zuladung des Fahrzeugs sowie dessen Fahrradträger. Der Betriebszustand, insbesondere Öl- und Wasserstand sowie Reifendruck ist zu überwachen. Der Mieter verpflichtet sich, regelmäßig zu überprüfen, ob sich der Mietgegenstand in verkehrssicherem Zustand befindet.

Steuer

Die örtliche Steuer ist im Mietpreis eingeschlossen.

Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs

Die Stationen in Göteborg und Stockholm sind Freitag bis Samstag von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Station in Lulea ist Freitag bis Samstag von 9.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Fahrzeugu?bernahme ist Freitag bis Samstag von 14:00 bis 16:00 Uhr mo?glich (A?nderungen vorbehalten). Es gelten die im Mietvertrag eingetragenen Zeiten als vereinbart.
Der Mieter ist verpflichtet, vor Antritt der Fahrt an einer ausfu?hrlichen Fahrzeugeinweisung durch die Stationsmitarbeiter des Vermieters teilzunehmen. Dabei wird ein U?bergabeprotokoll erstellt in dem der Fahrzeugzustand beschrieben wird und das von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Der Vermieter kann die U?bergabe des Fahrzeugs verweigern bis die Fahrzeugeinweisung erfolgt ist. Entstehen durch Verschulden des Mieters Verzo?gerungen bei der U?bergabe, hat er daraus resultierende Kosten zu tragen.
Alle Reisemobile werden an den Mieter sauber und vollgetankt u?bergeben.

Die **Fahrzeugru?ckgabe** ist in Lulea und Stockholm Freitag bis Samstag von 09:00 bis 11:00 Uhr, in Göteborg Freitag bis Samstag von 09:00 bis 10:00 Uhr mo?glich (A?nderungen vorbehalten). An Samstagen erfolgen Rückgaben nur gegen eine zusätzliche Gebühr von EUR 93,- (im Reisepreis bereits eingerechnet)
Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug zum Ablauf der vereinbarten Mietzeit in vertragsgerechtem Zustand am vereinbarten Ort und zu den genannten Zeiten zurückzugeben und gemeinsam mit den Mitarbeitern der Vermietstation eine abschließende Überprüfung des Fahrzeugs vorzunehmen, wobei ein Rückgabeprotokoll erstellt wird, das vom Vermieter und dem Mieter zu unterzeichnen ist. Beschädigungen die im Übergabeprotokoll nicht vermerkt sind, bei Fahrzeugrückgabe aber festgestellt werden, gehen zu Lasten des Mieters.
Das Fahrzeug muss mit sauberem Innenraum zurückgegeben. Eine eventuell erforderliche Nachreinigung geht zu Lasten des Mieters (SEK 2.080). Toiletten- und Abwassertank müssen vor Abgabe entleert werden, andernfalls muss der Mieter zusätzliche Reinigungskosten in Höhe von SEK 2.425 zahlen.

Wenn das Fahrzeug mit Schäden am Fahrzeug selbst zurückgegeben wird, berechnet der Vermieter entsprechende Gebühren.
Das Fahrzeug muss bei der Rückgabe den gleichen Tankstand aufweisen wie bei Übernahme, sonst berechnet RentEasy das fehlende Benzin zzgl. einer Bearbeitungsgebühr.
Die Gasflaschen müssen nicht wieder aufgefüllt werden.
Es erfolgt keine Erstattung für eine frühzeitige Abgabe des Fahrzeuges. Wenn das Fahrzeug nicht an der vereinbarten Station und zur vereinbarten Zeit zurückgegeben wird, berechnet RentEasy pro angefangene Stunde SEK 865,-. Eventuelle Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Rückgabe und Einnahme-Ausfälle, die dem Vermieter entstehen, weil das Fahrzeug nicht oder verspätet vermietet werden kann, können an den Kunden weitergegeben werden. Es besteht generell kein Einverständnis des Vermieters mit der automatischen Umwandlung in ein Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit bei fortgesetztem Gebrauch.

Allgemeine Informationen

Modellgarantie/Fahrzeugtyp: Die Fahrzeuge sind höchstens zwei Jahre alt. RentEasy unternimmt jede Anstrengung, Ihnen das gebuchte Modell mit dem bestätigten Grundriss zur Verfügung zu stellen, behält sich jedoch das Recht vor, bei unvorhersehbaren Umständen ein zumutbares gleiches oder größeres Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen, falls das gebuchte Modell aus irgendeinem Grund nicht verfügbar ist oder wenn das übernommene Fahrzeug ohne Verschulden des Mieters zerstört oder weitgehend beschädigt ist. Es entstehen dafür keine zusätzlichen Mietkosten. Sollte ein kleineres Fahrzeug angeboten und akzeptiert werden, so wird die Preisdifferenz zwischen den beiden Fahrzeugen erstattet. Dadurch entstandene Mehrkosten wie z.B. für Treibstoff, Fährüberfahrten, Mautgebühren u.a. werden nicht ersetzt und gehen zu Lasten der Mieters.
Dies berechtigt den Mieter nicht zum Rücktritt von der Buchung.
Wichtig: Es wird nur ein Fahrzeug aus einer Kategorie bestätigt, aber keine bestimmte Größe bzw. ein bestimmtes Fahrzeug innerhalb einer Fahrzeuggruppe garantiert! Obwohl die Fahrzeuge eine vergleichbare Ausstattung haben, können u.a. das Fahrzeugdesign, die Fahrzeuggröße und Fahrzeugabmessungen, der Grundriss (z.B. Innenausstattung, Bettgrößen, usw.) innerhalb

bestCAMPER.net GmbH · Lindberghstr. 1 · 82178 Puchheim · HRB 181681 München · Geschäftsführer: Heinz + Leonhard Schauer Telefon: 089 / 800 746 99 0 · Deutsche Bank · IBAN DE92 7007 0010 0594 7684 00 · BIC DEUTDEMMXXX · VR Bank · IBAN DE93 7209 0000 0002 4059 38 · BIC GENODEF1AUB

einer Fahrzeuggruppe Abweichungen aufweisen.
Alle Abmessungen und Größenangaben sind ungefähre Werte und beruhen auf der uns zugänglichen Information des Vermieters, Irrtum und Übertragungsfehler vorbehalten. Die Informationen darüber auf unserer Webseite können ohne vorherige Benachrichtigung geändert werden.
Servicepauschale: Die einmalige Servicepauschale wird mit dem Mietpreis automatisch berechnet und ist im Angebotspreis bereits enthalten. Die Ho?he der Gebu?hr ist abha?ngig vom gewa?hlten Fahrzeugtyp. Die Servicepauschale beinhaltet: Fahrzeuggrundausstattung (Ausgleichskeile, Stromkabel etc.); 2 Gasflaschen (eine davon gefu?llt, die andere im Gebrauch); Erstausstattung mit Toilettenchemikalien; Außenreinigung; ausfu?hrliche Einweisung in das Fahrzeug.
Fahrzeugausstattung: Die im Preis inkludierte Servicepauschale entha?lt u.a. die Grundausstattung, bestehend aus: CI-Kabel, Kabeltrommel, Frischwasserschlauch/ Gießkanne, Abwasserschlauch, Ausgleichskeile, Bordwerkzeug und die das Fahrzeug betreffende Sicherheitsausstattung wie Wagenheber, Reservereifen, Verbandkasten, Warndreieck und eine Bedienungsanleitung, 2 Gasflaschen und die Erstausstattung mit Toilettenchemikalien.Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen.
Endreinigung: Alle Reisemobile werden an den Mieter innen sauber u?bergeben und sind von diesem in demselben sauberen Zustand wieder zuru?ckzugeben. Der Vermieter beha?lt sich vor, fu?r Fahrzeuge, deren Innenraum stark verschmutzt ist (außen fa?llt nur eine Gebu?hr an, wenn das Fahrzeug extrem verschmutzt ist), eine Reinigungsgebu?hr von SEK 2.080,- zu erheben. Toilette und Abwassertank mu?ssen entleert werden, sonst werden auch dafu?r Gebu?hren (SEK 2.425) fa?llig.
Haustiere/ Rauchen: Alle Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge; das Rauchen ist im gesamten Fahrzeug nicht gestattet. Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters gestattet. Reinigungskosten, die durch die Nichtbeachtung entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Kosten, welche durch eine Entlüftung bzw. zur Beseitigung der Kontaminierung mit Rauch entstehen, einschließlich entgangenem Gewinn durch eine dadurch bedingte zeitweise Nichtvermietbarkeit des Fahrzeugs, hat ebenfalls der Mieter zu tragen.
Mautgebühren / Verkehrsvergehen: Der Mieter haftet unbeschränkt für sämtliche Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzliche Bestimmungen sowie für sämtliche Besitzstörungen, die er oder Dritte, denen der Mieter das Fahrzeug überlässt, verursachen. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Kosten frei, die Behörden oder sonstige Stellen anlässlich solcher Verstöße vom Vermieter erheben. Der Mieter hat bei Benutzung von mautpflichtigen Straßen für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der anfallenden Mautgebühr zu sorgen. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Mautgebühren, die er oder Dritte, denen er das Fahrzeug überlässt, verursachen, frei.
Informationen zum AutoPass System in Schweden und Norwegen: Alle Straßen in Norwegen und Schweden sind in der Straßenmaut inbegriffen, sofern diese auch vom Autopass-Unternehmen bereitgestellt werden (trifft auf die meisten Fähren / Straßen zu). Die Anmeldung zum AutoPass System wird von der Station bearbeitet. Hierbei handelt es sich um einen Chip im Fahrzeug, welcher die Maut digital erfasst. Es ist bei der jeweiligen Mautstation ersichtlich, ob die digitale Maut durch AutoPass möglich ist.
Kilometerberechnung: Bei Anmietungen bis 14 Miettage sind 250 Kilometer/Tag inklusive, bzw. ab 15 Miettagen haben sie 1000km extra.
Winterhinweise: Jedes Fahrzeug muss von November bis April (Zeitraum kann variieren je nach Witterung) winterfest gemacht werden um Einfrieren und Frostschäden zu verhindern. Das betrifft Wasserleitungen, Abwassertanks, Frischwassertanks, Warmwassererhitzer und -tank, Wasch- und Spülbecken, Duschen, Toiletten. "Winterfest" bedeutet, dass Wasser aus allen Tanks abgelassen werden muss. Danach darf kein Wasser mehr in den Frischwassertank gefüllt werden und es kann kein Wasseranschluss mehr benützt werden. Es ist KEIN Wasser mehr im Fahrzeug verfügbar. Der Mieter muss dann selbst gekauftes Wasser aus Flaschen benutzen, dadurch entstehende Kosten, z.B. für Trinkwasser sind vom Mieter selbst zu tragen. Die Toilette kann jedoch teilweise benutzt werden, sofern ausschließlich mit einem Windschutzscheibenantifrostmittel gespült wird. Bei schwerem Frost ist jedoch die Benutzung der Toiletten auch hiermit nicht möglich, Sie müssen öffentliche Toiletten aufsuchen.
Es ist die alleinige Verantwortlichkeit des Mieters, das Fahrzeug winterfest zu machen bzw. winterfest zurück zu bringen, falls die Winterfestigkeit bei Übernahme in einer wärmeren Gegend noch nicht bestand oder während der Fahrt aufgelöst wurde. Bei Zuwiderhandlung, unabhängig von der bei Abgabe herrschenden Witterung, wird eine Gebühr fällig. Zusätzlich wird die Rückzahlung der Kaution so lange verzögert, bis das Fahrzeug dem Vermieter wieder winterfest aus der Werkstatt zur Verfügung steht.
Der Mieter ist immer für alle dem Fahrzeug zugefügten Schäden durch Unterkühlung, Frost oder Einfrieren von Tanks, Warmwasserkessel und Leitungen in vollem Umfang selbst verantwortlich, diese Kosten werden durch keine Versicherung gedeckt.
Bitte bedenken Sie bei Ihrer Routenplanung, dass in einigen Gebieten die Campingplätze teilweise im Winter schließen. Auch einige Straßen, besonders im Gebirge, können unter Umständen im Winter teilweise nicht befahrbar sein.

Stornierung
bis 61 Tage vor Reisebeginn: 40% des Rechnungsbetrages
60 - 31 Tage vor Reisebeginn: 60% des Rechnungsbetrages
ab 30 Tage vor Reisebeginn: 95% des Rechnungsbetrages
Keine Erstattung von ungenutzten Miettagen

bestCAMPER.net GmbH · Lindberghstr. 1 · 82178 Puchheim · HRB 181681 München · Geschäftsführer: Heinz + Leonhard Schauer Telefon: 089 / 800 746 99 0 · Deutsche Bank · IBAN DE92 7007 0010 0594 7684 00 · BIC DEUTDEMMXXX · VR Bank · IBAN DE93 7209 0000 0002 4059 38 · BIC GENODEF1AUB